

# Kandidaturerklärung

für die Wahl der Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte 2019 (2)

**Bitte in Blockschrift ausfüllen.**

Vorname<sup>1</sup>:

Nachname:

*Sibstgw. Vorname*<sup>2</sup>:

Fakultät:

Matrikelnummer:

E-Mail-Adresse<sup>3</sup>:

@stud.uni-due.de

Hiermit erkläre ich unwiderruflich meine Kandidatur und versichere, dass alle Angaben korrekt sind und ich zum Zeitpunkt der Wahl über einen gültigen Arbeitsvertrag als studentische Hilfskraft an der Universität Duisburg-Essen verfüge.

Datum

Unterschrift

- 1 Vorname: Muss mit dem im Wählerverzeichnis eingetragenen Vornamen übereinstimmen.
- 2 Selbstgewählter Vorname (optionale Angabe): Soll statt dem im Wählerverzeichnis eingetragenen Vornamen auf dem Wahlzettel stehen.
- 3 E-Mail-Adresse: Muss die studentische E-Mail-Adresse der Universität Duisburg-Essen sein.

## Anmerkungen

Die Kandidaturerklärung muss spätestens bis zum **1. November 2019 um 20:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollte umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können.

**Das Studierendenparlament hat beschlossen, dass digitale Unterschriften zulässig sind. Somit können Wahlvorschläge per E-Mail an wahlausschuss@stupa-due.de eingereicht werden.**

Die Bürozeiten des Wahlausschusses sind der Wahlbekanntmachung zu entnehmen.

Für Kandidaturerklärungen sind ausschließlich die vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Die Erklärung muss enthalten: Wahl für die sie gelten soll, Name, Fakultät, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Unterschrift.

Wählbar sind alle in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Wahl über einen gültigen Arbeitsvertrag als studentische Hilfskraft an der UDE verfügen. **Das bestehende Arbeitsverhältnis soll durch einen zum Zeitpunkt der Wahl gültigen Arbeitsvertrag dokumentiert werden.** Dieser kann dem Wahlausschuss zugesandt oder vorgelegt werden.

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruch (in schriftlicher Form) sind vom 28.10. bis zum 1.11.2019 möglich.